

**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung  
der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal  
vom 16.04.2012**

**I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
  - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 70,00 €
  - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr 140,00 €
  
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 90,00 €

**II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung
  - c) eine Einzelgrabstätte 230,00 €
  - d) eine Doppelgrabstätte 460,00 €
  - e) ein Urnenwahlgrab 180,00 €
  - f) Urnenrasengrab und Gebühr für die Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit 600,00 €
  - g) Beisetzung einer Urne in ein bereits belegtes Wahlgrab 90,00 €
  
2. in den Fällen, in denen eine weitere Urnenbeisetzung in ein bereits vorhandenes Reihengrab nach § 13 a der Friedhofssatzung (gemischt genutztes Grabfeld) vorgenommen wird, beträgt der noch zu zahlende Differenzbetrag 90,00 €
  
3. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen auf die Dauer von 10 Jahren:
  - a) Einzelgrabstätte 70,00 €
  - b) Doppelgrabstätte 120,00 €
  - c) Urnengrabstätte 40,00 €

**III. Ausheben und Schließen der Gräber**

Das Ausheben und Schließen der Gräber obliegt der Ortsgemeinde.  
Die tatsächlich anfallenden Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

**IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von Den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

**V. Benutzung der Leichenhalle**

Für die Aufbahrung einer Leiche oder einer Urne bis zu 7 Tagen und/oder Nutzung der Friedhofshalle einschließlich des Vorraumes für die Trauerandacht

**80,00 €**

**Rötweiler-Nockenthal, den 16.04.2012**



**Hans-Dieter Kappler  
Ortsbürgermeister**



**Heiko Weisner  
Beigeordneter**